

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

Schweißzusatzwerkstoffe:	Umhüllte Stabelektroden (> 5 Gew.-% Cr, ³ 1 Gew.-% Ni)	Revision-Nr.:	6
		überarbeitet am:	15.09.03
		Seiten-Nr./Gesamtseiten:	1 / 2

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Stoff/Zubereitung

Handelsname: **Thermanit GEW 316L-17** *Cr-Ni-haltig: ja*

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferant

Böhler Thyssen Schweisstechnik Deutschland GmbH
Unionstr. 1, D-59067 Hamm

Tel.: +49 (0) 2381-271-02

Auskunftgebender Bereich:

Tel.: +49 (0) 2381-271-286

Notrufnummer:

Tel.: +49 (0) 2381-271-771

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung des Produktes

Beschreibung: *Die Produkte enthalten > 5 Gew.-% Chrom und*
Gefährliche Inhaltsstoffe: *³ 1 Gew.-% Nickel.*

CAS-Nr.: *Nickel*

Bezeichnung: *7440-02-0*

Gehalt [Gew.-%]: *Ni*

³ 1

Kennbuchstabe des *X_n*

Gefahrensymbols: *R 40,43*

R-Sätze:

3. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren:

Beim Schweißen und Schleifen entstehen Rauche und Stäube. Es können Chrom-VI-Verbindungen und Nickel-oxide entstehen, die als karzinogen eingestuft sind. Außerdem können reizende Stoffe wie Fluoride und Manganoxid sowie Feinstaub entstehen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Nach Einatmen: *An frischer Luft kräftig durchatmen, bei erheblichen Rauchmengen Arzt konsultieren.*

Nach Hautkontakt: *Betroffene Hautpartie sorgfältig mit Seife waschen.*

Nach Augenkontakt: *Unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten spülen und ggf. Arzt konsultieren.*

Nach Verschlucken: *Arzt konsultieren.*

Hinweise für den Arzt: *Überwachungsuntersuchung nach BG-Grundsätzen G15, G38 und G39.*

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Nicht anwendbar, da das Produkt weder entzündbar noch explosionsfähig.

Geeignete Löschmittel: *Auf die Umgebung abgestimmt.*

Ungeeignete Löschmittel: *nicht anwendbar*

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

nicht anwendbar

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang: *Die BGV D1 ist einzuhalten.*

7.2 Lagerung

Anforderungen an *Spezielle Anforderungen aus Gründen der Sicherheit bestehen*
Lagerräume/Behälter: *nicht.*

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Es sind die Maßnahmen gemäß 7.1 zu berücksichtigen.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bezeichnung des Stoffes

CAS-Nr.

Grenzwert

Chrom-VI-Verbindungen - *0,1 mg/m³ (TRK) gemessen als Gesamtstaub*

Nickel *7440-02-0 0,5 mg/m³ (TRK) gemessen als Gesamtstaub*

Nickeloxide *1313-99-1 0,5 mg/m³ (TRK) gemessen als Gesamtstaub*

Fluoride *16984-48-8 2,5 mg/m³ (MAK) gemessen als Gesamtstaub*

Manganoxid (Mn₃O₄) *1317-35-7 0,5 mg/m³ (MAK) gemessen als Gesamtstaub*

A-Staub (alveolengängig) - *3 mg/m³ (MAK)*

E-Staub (einatembar) - *10 mg/m³ (MAK)*

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

Schweißzusatzwerkstoffe:	Umhüllte Stabelektroden (> 5 Gew.-% Cr, [≅] 1 Gew.-% Ni)	Revision-Nr.:	6
		überarbeitet am:	15.09.03
		Seiten-Nr./Gesamtseiten:	2 / 2

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

Atem-, Hand-, Augen-, Körperschutz *siehe BGV D1, § 27*
Schutz- und Hygienemaßnahmen: *Im Arbeitsraum nicht essen, trinken und rauchen.*

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.2 Sicherheitsrelevante Daten: *nicht zutreffend*

10. Stabilität und Reaktivität

Kontakt mit Säuren und Basen vermeiden. Produkt bis 800 °C stabil

11. Angaben zur Toxikologie

siehe Punkt 3.

12. Angaben zur Ökologie

Beim Betreiben der Absauganlagen gelten die Grenzwerte der TA-Luft. Sonstiges siehe Punkt 15.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung:

Stäube und in Absauganlagen abgeschiedene Partikel ordnungsgemäß entsorgen. Übliche Metallverschrottung der Produkte ist möglich.

Abfallschlüssel-Nr.:

100207 *feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten*

150202 *Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind*

Es besteht Nachweispflicht (Begleitscheinverfahren)

Ungereinigte Verpackungen:

Über Recycling entsorgen, da nicht kontaminiert.

Pappkartons:

Über Recycling entsorgen, da nicht kontaminiert.

Kunststoff für umhüllte Stäbe:

14. Angaben zum Transport

Bemerkungen:

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15.

15.1 Kennzeichnung

Kennbuchstabe:

Keine, da Produkte in kompakter Form vorliegen.

Gefahrenbezeichnung:

-

R-Sätze:

-

S-Sätze:

-

15.2 Nationale Vorschriften

Störfall Verordnung:

nicht anwendbar

Klassifizierung nach VbF:

nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft:

Gesamtstaub:

*Bei Massenstrom ≤ 200 g/h: max. 150 g/m³ oder
> 200 g/h: max. 20 mg/m³*

Staubinhaltsstoffe Ni:

Bei Massenstrom > 2,5 g/h: max. 0,5 mg/m³

Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 1; mindergiftig für Wasser.

Sonstige Vorschriften:

nicht bekannt

16. Sonstige Angaben

Schrifttum:

- BGV D1:

Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren

- DVS-Merkblatt 1201: Absaugung an Schweißarbeitsplätzen

- DVS-Faltblätter zum Arbeitsschutz beim Schweißen

- DVS-Fachbuch: Unterweisung von Schweißern im Arbeitsschutz

- Kraume, Zober: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Schweißtechnik

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.